



Pressemitteilung (057)

Fallstricke beim Immobilienkauf rechtzeitig erkennen

(29.03.2011) Der Abschluss des Bauvertrages bzw. des Kaufvertrages ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zum Wohneigentum. Das Angebot des gewählten Vertragspartners bzw. der Vertragspartnerin sollte daher im Vorfeld gründlich geprüft werden. Es bedarf sowohl der technischen Prüfung der Baubeschreibung und der Pläne, als auch der juristischen Prüfung des Vertragstextes. Am Donnerstag, 7. April, zeigen Rechtsanwalt Peter Kremer, Vertrauensanwalt des Bauherren-Schutzbundes e.V. (BSB) und die Architektin Renate Schulz, Bauherrenberaterin des BSB bei einem Infoabend im Bauzentrum München, worauf bei der Prüfung von Baubeschreibungen und Kaufverträgen beim Erwerb von Wohneigentum zu achten ist. Im Vortrag wird erläutert, wie Bauherren am besten vorgehen, damit noch vor der Vertragsunterzeichnung Fallstricke und unvollständige Angaben erkannt werden. Beginn: 18 Uhr.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Minuten ausgeschilderter Fußweg; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de; Telefon 54 63 66 - 0.